

- Beschluss**  
 **Wahl**  
 **Kenntnisnahme**

**Vorlagen Nr. 10/003/2013**

**öffentlich**

Fachbereich: Haupt- und Personalamt Bearbeiter/in: Frau Sandra Bolz	Datum: 08.02.2013 Az.: 10-11/ 103011
--	---

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Kreisausschuss	18.03.2013	Kenntnisnahme

#### Jahresbericht Interkommunale Zusammenarbeit

- Finanzielle Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen  
 Personelle Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen  
 Organisatorische Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen

Der Kreisausschuss nimmt den Jahresbericht zur Kenntnis.

Fachbereich: Haupt- und Personalamt	Datum: 08.02.2013
Bearbeiter/in: Frau Sandra Bolz	Az.: 10-11/ 103011

## Jahresbericht Interkommunale Zusammenarbeit

### Anlass der Vorlage:

Der Kreisausschuss hat die Verwaltung in seiner Sitzung am 09.06.2011 damit beauftragt, jährlich über mögliche Handlungsfelder und Beispiele erfolgreicher interkommunaler Zusammenarbeit im Kreis Mettmann und regelmäßig über die aktuellen Sachstände zur Überprüfung des Aufgabenbestandes im Kreisausschuss zu berichten.

### Sachverhaltsdarstellung:

#### 1. Neue oder erweiterte Kooperationen

Zunächst werden die seit März 2012 erfolgreich eingegangenen oder erweiterten Kooperationen dargestellt.

- a) Die Stadt Wülfrath hat geäußert, die bestehende öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Kreis im Bereich der Rechnungsprüfung um das Themenfeld Korruptionsprävention erweitern zu wollen. Der Kreis möchte diesem Wunsch nachkommen und das Angebot entsprechend erweitern. Es wird damit gerechnet, dass die entsprechende Vereinbarung in der zweiten Jahreshälfte 2013 abgeschlossen wird. Im Rahmen des Stellenplans 2013 hat der Kreistag für den entstehenden, vollständig refinanzierten Personalmehrbedarf 0,5 Planstelle eingerichtet. Die Besetzung erfolgt mit Abschluss der Vereinbarung.
- b) Die Europäische Union und das Land Nordrhein-Westfalen fördern Pilotprojekte zum Bioenergienetzwerkmanagement. Der Kreis Mettmann und die Bergischen Großstädte Remscheid, Solingen und Wuppertal haben sich als Kooperationspartner zusammengeschlossen und gemeinsam um eine Förderung beworben. Nach Bewilligung des Förderantrags wurde beim Kreis Mettmann zum 01.01.2013 eine entsprechende Fachkraft eingestellt. Der Einsatz erfolgt im Zeitvertrag, zunächst befristet bis zum 30.06.2014. Eine Verlängerung bis zum Jahresende 2014 ist ggf. möglich. Zu den Aufgaben der neuen Stelle zählen u.a. die Ermittlung von Bioenergiedaten zum Aufbau eines digitalen Informationssystems sowie die Grobkonzeption von Biogasanlagen und die Förderung der Einrichtung von Holzpelletsheizungen und des Absatzes von Holzpellets. Diese Aufgaben können in einem Verbund mit kommunalen Partnern durch eine gemeinsame Kraft sinnvoll und qualitativ hochwertig ausgefüllt werden.
- c) Der Kreistag hat mit Beschluss vom 4.10.2012 die Verwaltung beauftragt, mit der Stadt Mettmann einen Kooperationsvertrag über die Errichtung einer heilpädagogischen-integrativen Kindertagesstätte abzuschließen. Die feierliche Unterzeichnung hat am 30.1.2013 stattgefunden. Die Fertigstellung des Gebäudes ist zum 1.12.2013 geplant, der Bauherr ist die Stadt Mettmann. Aus Anlass der geplanten Errichtung einer Kindertageseinrichtung durch die Stadt Mettmann und der aus baulichen Gründen vorgesehenen Aufgabe der Heilpädagogischen Kindertagesstätte des Kreises am Standort in Heiligenhaus wurde nach Möglichkeiten gesucht, die fachlichen Kompetenzen zu bün-

deln. Insbesondere aufgrund des ab dem Jahre 2013 bestehenden Rechtsanspruchs auf Betreuung von Kindern unter drei Jahren und der steigenden Zahl von Kindern mit heilpädagogischem Förderbedarf im Kreisgebiet bietet sich auf dem Wege der interkommunalen Zusammenarbeit die Möglichkeit, die frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung unter einem Dach gemeinsam zu gestalten.

## 2. Weiterentwickelte Kooperationsfelder

Die Möglichkeit und der Erfolg von interkommunaler Zusammenarbeit hängen maßgeblich von den Rahmenbedingungen bei den Kooperationspartnern ab. Insbesondere personelle Faktoren spielen dabei eine Rolle. So entsteht interkommunale Zusammenarbeit oft, wenn eine kommunale Körperschaft bestimmte Aufgaben aufgrund von personellen Engpässen quantitativer oder auch qualitativer Art nicht mehr oder nur eingeschränkt erfüllen kann. Da die Rahmenbedingungen aller Partner, insbesondere die personellen, ständigen Veränderungen unterliegen, kann es erforderlich werden, eine Zusammenarbeit von Zeit zu Zeit kritisch zu hinterfragen. Dabei versucht der Kreis grundsätzlich, erfolgreiche Kooperationen mit geänderten, angepassten Rahmenbedingungen weiterzuführen. Wenn im Einzelfall an einer Kooperation nicht mehr festgehalten werden kann, sucht der Kreis –sofern sich die Zusammenarbeit auf diesem Aufgabengebiet auch weiterhin für ihn als sinnvoll erweist – neue Kooperationspartner.

- a) Der Bereich der Arbeitssicherheit ist seit Jahren ein gelungenes Beispiel der interkommunalen Zusammenarbeit. Bisher hat der Kreis die Aufgaben der Fachkraft für Arbeitssicherheit bei der Stadt Velbert unterstützt. Aufgrund geänderter personeller Rahmenbedingungen bei der Stadt Velbert wird die Zusammenarbeit nach einer Übergangszeit im Herbst 2013 eingestellt. Um die verfügbaren Kapazitäten der Fachkraft für Arbeitssicherheit des Kreises weiterhin auslasten und entsprechende Erträge erzielen zu können, wurde nach einem neuen Kooperationspartner gesucht. In 2012 konnte mit der Geschäftsführung des Jobcenters ME-aktiv ein Vertrag abgeschlossen, dass der Kreis künftig die Aufgaben der Fachkraft für Arbeitssicherheit für die Hauptgeschäftsstelle sowie sämtliche Nebenstellen der gemeinsamen Einrichtung im gesamten Kreisgebiet übernimmt.
- b) In 2012 wurde eine Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen zwischen dem Kreis Mettmann und den Städten Ratingen und Velbert über die Wahrnehmung von Aufgaben zur Bekämpfung der Schwarzarbeit durch den Kreis Mettmann erforderlich. Dieser hat der Kreistag am 17.12.2012 (Vorlage Nr. 32/011/2012) zugestimmt. Bisher waren gemäß der Vereinbarung zur Schwarzarbeitsbekämpfung drei Vollzeitstellen beim Kreis eingerichtet. Das Personal wurde von einem abgeordneten Vollzeitmitarbeiter von der Stadt Ratingen unterstützt, wobei die Stadt weiterhin die Personalkosten getragen hat. Die Stadt Velbert hat sich mit 75 % an den Kosten für einen Mitarbeiter des gehobenen Dienstes beim Kreis beteiligt. Im Gegenzug wurden die Städte Ratingen und Velbert mit je 20 % an den Verwarn- und Bußgeldern beteiligt. Angesichts der mit der Novellierung der Handwerksordnung und der Schaffung der „Finanzkontrolle Schwarzarbeit“ der Finanzverwaltung (FKS) verbundenen Beschränkung der Ahndungszuständigkeit auf gewerbe- und handwerksrechtliche Verstöße haben sich die Aufgaben der Kommunen in dem genannten Aufgabenkomplex in den vergangenen Jahren reduziert, sodass für eine gesetzmäßige Erfüllung der Restaufgaben die ursprünglich vorhandene Mitarbeiterzahl nicht mehr erforderlich ist. Vor diesem Hintergrund wurde mit den Verwaltungen der Städte Ratingen und Velbert vereinbart, die Zusammenarbeit mit eingeschränktem personellen Aufwand fortzusetzen und die Kapazitäten für Synergieeffekte in Bezug auf die Ausländerbehörde, deren Aufgaben der Kreis Mettmann ebenfalls übernommen hat, bestmöglich zu nutzen. Zur Bekämpfung der Schwarzarbeit im gesamten Kreisgebiet hält der Kreis Mettmann damit ab dem 1. Januar 2013 zwei Vollzeitkräfte des gehobenen nichttechnischen Dienstes vor. Diese werden im Bedarfsfall durch weitere Mitarbeiter des ausländerrechtlichen Vollzugs bzw. der Bußgeldstelle unterstützt.

- c) Auf dem Gebiet der Apothekenaufsicht kooperierte der Kreis Mettmann bisher erfolgreich mit der Stadt Solingen. Angesichts ihrer kritischen Haushaltssituation haben sich die bergischen Städte Remscheid, Solingen und Wuppertal jedoch für eine eigene Kooperation auf dem Gebiet des Gesundheitswesens ausgesprochen. Somit übernimmt die Stadt Wuppertal nun die Aufgaben aus dem Bereich des Apothekenwesens für die Stadt Solingen und Remscheid. Der Vertrag mit dem Kreis Mettmann wurde daher fristgemäß zum 31.12.2013 gekündigt. Da sich zwischenzeitlich das Interesse der Stadt Leverkusen an einer Zusammenarbeit ergab, und die bergische Kooperation aus finanzielle Gründen bereit war, den Vertrag mit dem Kreis Mettmann auch vorzeitig zu beenden, wurde die Vereinbarung zur Zusammenarbeit mit der Stadt Leverkusen geschlossen. Dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Mettmann und der Stadt Leverkusen zur Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Gesetz über das Apothekenwesen hat der Kreistag in Sitzung am 28.6.2012 zugestimmt. Auf diesem Gebiet kann an einer interkommunalen Zusammenarbeit also auch weiterhin festgehalten werden.

### **3. Strukturierte Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Städten und regionalen Partnern**

#### Arbeitskreis Personal und Organisation

Die Interkommunale Kooperation zwischen den Städten des Kreises und dem Kreis, die durch den Arbeitskreis Personal und Organisation koordiniert wird, wird auch weiterhin engagiert verfolgt. Neben einem intensiven und vertrauensvollen Austausch aller Teilnehmer/innen ermöglicht die Zusammenarbeit in einigen Fällen auch eine schnelle und unbürokratische Hilfe bei akuten Problemlagen einzelner Partner. Neue und bereits bestehende Themenfelder werden fortlaufend auf ihre Eignung zur interkommunalen Zusammenarbeit hin überprüft und diese –sofern sinnvoll – auch umgesetzt.

Der vom Arbeitskreis beauftragte Evaluationsbericht zum Bildungs- und Teilhabepaket wurde in 2012 durch ein interkommunales Team aus vier Organisatoren/innen fertig gestellt und nach Freigabe durch den Arbeitskreis an die zuständigen Fachdezernenten/innen in den Städten und beim Kreis weitergeleitet. Der Bericht bildet eine gemeinsame Orientierungshilfe bei der organisatorischen und personellen Ausgestaltung der Aufgaben in Zusammenhang mit dem Bildungs- und Teilhabepaket.

Der Arbeitskreis Personal und Organisation hat zudem auch in 2012 erfolgreich als Schnittstelle zur gemeinsamen Einrichtung Jobcenter ME-aktiv fungiert. Zahlreiche Anliegen sowohl der Bundesagentur als Träger, als auch der kreisangehörigen Städte und des Kreises, wurden in diversen Sitzungen des Arbeitskreises mit einer anwesenden Vertretung der Geschäftsführung der gemeinsamen Einrichtung konstruktiv erörtert.

#### Regionale Arbeitsgemeinschaft Stadt Düsseldorf – Kreis Mettmann – Rhein-Kreis Neuss

Der Kreistag hatte in seiner Sitzung am 20.10.2011 der Vereinbarung zur Bildung der „Regionalen Arbeitsgemeinschaft Stadt Düsseldorf – Kreis Mettmann – Rhein-Kreis Neuss“ zugestimmt. Im letzten Bericht zur interkommunalen Zusammenarbeit, Vorlagen Nr. 10/008/2012 im Kreisausschuss vom 22.3.2012, wurde schwerpunktmäßig die Bildung dieser Kooperation und ihre Gremienstruktur dargestellt. Zudem wurde in Aussicht gestellt, dass fortlaufend über die Entwicklungen berichtet wird, was im Folgenden aufgegriffen wird.

Wie im letzten Bericht dargestellt, wurden zu vier Fachthemen (Verkehr, Kultur/ Tourismus, Wirtschaftsförderung und Energie) dauerhafte Arbeitsgruppen eingerichtet. Der Geschäftsführende Ausschuss, bestehend aus dem Oberbürgermeister, den Landräten sowie je drei Verwaltungsvertretern, hat in seiner Sitzung vom 01.02.2012 Vorgaben für die Inhalte in den Arbeitsgruppen beschlossen und daraus erste Themenschwerpunkte für die jeweilige prioritäre

Bearbeitung festgelegt. Er hat des Weiteren die Leitungen der Personal- und Organisationsbereiche beauftragt, einen Arbeitskreis Verwaltungskooperation zu gründen. Dieser besteht aus den Amtsleitungen der jeweiligen Haupt- bzw. Personalämter sowie je einem Vertreter aus dem Bereich Organisation und hat den Auftrag, gemeinsam grundsätzliche Möglichkeiten von Verwaltungskooperationen zu analysieren sowie die Arbeitsgruppen bei Fragen in Bezug auf Organisation und Personal zu unterstützen. Der Geschäftsführende Ausschuss hat in seiner Sitzung am 06.09.2012 zum Ausdruck gebracht, dass es sich bei diesem Arbeitskreis im Wesentlichen um eine „Ideenschmiede“ handeln soll, die Themen für eine weitere Befassung auf Fachebene vorbereitet.

Die vier Arbeitsgruppen sowie der Arbeitskreis Verwaltungskooperation haben dem Geschäftsführenden Ausschuss in seiner Sitzung am 06.09.2012 jeweils den aktuellen Sachstand berichtet.

Neben dem Geschäftsführenden Ausschuss sieht die Kooperationsvereinbarung einen Interkommunalen Ausschuss, bestehend aus dem Oberbürgermeister, den Landräten und je fünf Rats- bzw. Kreistagsvertretern/innen, vor. Dieser hat am 24.10.2012 im Rheinturm in Düsseldorf getagt. Neben der Präsentation von Sachständen aus den Arbeitsgruppen und der Aufnahme von konkreten Anregungen der politischen Vertreter stand bei diesem Termin die Unterzeichnung zweier Vereinbarungen im Mittelpunkt.

Im Folgenden werden herausragende Ergebnisse aus den Fachgremien dargestellt:

Die Arbeitsgruppe Verkehr hat sich unter der Leitung des Beigeordneten der Landeshauptstadt Düsseldorf, Herrn Dr. Stephan Keller, bisher u.a. mit der Möglichkeit eines Gemeinschaftstickets zur ÖPNV-Nutzung über Verbundgrenzen hinweg beschäftigt. Sie hat festgestellt, dass im ersten Schritt eine Analyse der bestehenden Verkehrsverflechtungen notwendig ist, welche nun vorbereitet wird. Zudem haben sich die Teilnehmer u.a. darauf geeinigt, dass eine gemeinsame Verkehrsprognose und Mobilitätsbefragung durchgeführt werden soll. Auch die Verlängerung der Regiobahn wurde in diesem Gremium bereits thematisiert und ein entsprechendes Spitzengespräch angeregt.

Die Arbeitsgruppe Kultur/Tourismus hat sich schwerpunktmäßig mit Maßnahmen des Marketings beschäftigt. Näher betrachtet wurden dabei der mobile Handy-Kulturführer des Rhein-Kreises Neuss „Kult(o)hr“ sowie das mobile Internetangebot des Tourismusbereiches der Stadt Düsseldorf „Düsseldorf to go“. Der Geschäftsführende Ausschuss hat die Arbeitsgruppe beauftragt, diese Angebote auf interkommunale Ausweitung hin intensiv zu prüfen. Zudem ist beabsichtigt, dass sich die Kooperationspartner zukünftig gemeinsam auf Tourismusbörsen wie der ITB präsentieren. Für 2013 ist zudem die gemeinschaftliche Durchführung der Aktion „Tontalente“ vorgesehen.

Als öffentlichkeitswirksamer Erfolg der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wirtschaftsförderung kann die gemeinsam entwickelte Akquisitionsbroschüre „Regional-Guide“ bezeichnet werden, die im Oktober 2012 von den beiden Landräten und dem Oberbürgermeister vorgestellt wurde. Darin werden auf zwanzig Seiten Zahlen und Fakten der Region für Investoren und Entwickler dargestellt. Die Broschüre stellt in Deutsch und Englisch die wirtschaftliche Stärke der Region dar und wurde bereits auf der Immobilienmesse Expo Real in München eingesetzt.

Zudem konnte die Arbeitsgruppe zwei Vereinbarungen beschlussreif entwerfen, die dem Interkommunalen Ausschuss am 24.10.2012 zur Unterschrift vorgelegt wurden.

Die „Vereinbarung über die Zusammenarbeit der Landeshauptstadt Düsseldorf, des Kreises Mettmann und des Rhein-Kreises Neuss bei der Ansiedlung von Standort suchenden Unternehmen“ umfasst im Wesentlichen, dass die Partner gegenseitig Anfragen von ansiedlungswilligen oder expandierenden Firmen zu Flächen und Immobilien an die übrigen Partner weiterleiten, wenn eine Ansiedlung auf dem eigenen Gebiet nicht möglich ist. Gemeinsames Ziel dabei ist, Arbeitsplätze in der Region entstehen zu lassen und zu halten.

Die zweite Vereinbarung begründet eine Zusammenarbeit im Bezug auf die Gewinnung von Fördergeldern der EU. Die „Vereinbarung über die Zusammenarbeit der Landeshauptstadt Düsseldorf, des Kreises Mettmann und des Rhein-Kreises Neuss im Rahmen von Maßnahmen der EU Strukturförderung der Förderperiode 2014 bis 2020“ hat die Zielsetzung, durch gemeinsame Projekte die Wettbewerbsfähigkeit und die Innovation in der Region zu unterstützen. Arbeitsschwerpunkt bildet zunächst die gemeinsame Entwicklung von Maßnahmen im Rahmen der sogenannten „Ziel-2-Förderung“ des Landes NRW.

Eine weitere Vereinbarung zur Regionalplanung ist derzeit in der Vorbereitung.

Die Arbeitsgruppe Energie hat den entsprechenden Beschluss des Ausschusses für Umweltschutz, Landschaftspflege und Naherholung des Kreises Mettmann vom 11.06.2012 aufgegriffen und die Entwicklung eines gemeinsamen Konzepts für ein regionales Energiemanagement im Rahmen der Kooperation angeregt. Es wurde vereinbart, dass das Thema vertieft bearbeitet werden soll. Dazu sollen auch Gespräche mit Energieversorgern stattfinden. Des Weiteren sondiert die Arbeitsgruppe, ob es möglich ist, nach Genehmigung des Förderprojektes E-Carflex Business für die Landeshauptstadt Düsseldorf auch im Rhein-Kreis Neuss und Kreis Mettmann Elektrofahrzeuge des CarSharing-Kooperationspartners zur Verfügung zu stellen.

Der Arbeitskreis Verwaltungskooperation hat auf Basis einer Ideensammlung sowie konkreter Themenvorgaben aus dem Geschäftsführenden Ausschuss nach einer ersten Voreinschätzung eine Liste mit fünfunddreißig Themen erzeugt, die in einem weiteren Schritt priorisiert worden sind. Die Personal- und Organisationsverantwortlichen haben danach zwölf Themen zur fachlichen Beratung an die jeweils zuständigen Bereiche in den Verwaltungen weitergegeben. Für elf Themenfelder konnte dem Geschäftsführenden Ausschuss eine erste Einschätzung von Potentialen und Entwicklungsrichtungen vorgelegt werden. Des Weiteren hat der Arbeitskreis dort vorgeschlagen, die Themenbereiche „Soziales“ sowie „Feuerwehr und Rettungsdienst“ auf Ebene der Fachdezernenten zu beraten. Der Geschäftsführende Ausschuss hat die Vorschläge zustimmend zur Kenntnis genommen und zur weiteren Befassung an die Fachdezernate weitergeleitet. Dieser Abstimmungsprozess läuft derzeit.

Die bisherigen Aktivitäten im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft haben bestätigt, dass eine vertrauensvolle Zusammenarbeit von kommunalen Partnern auf Augenhöhe möglich ist. Zwischen den Kooperationspartnern hat sich bereits in vielen Bereichen ein intensiver Erfahrungsaustausch entwickelt. In den unterschiedlichen Arbeitsgruppen und Gremien wurden neben den hier dargestellten Ergebnissen zahlreiche weitere Themenfelder beleuchtet.

Die laut Vereinbarung einmal jährlich einzuberufende Regionale Bürgermeisterkonferenz, bestehend aus dem Oberbürgermeister, den Landräten sowie den Bürgermeistern der insgesamt 18 Städte und Gemeinden, wird am 10.6.2013 zum ersten Mal tagen.

Über Ergebnisse und Kooperationserfolge wird die Verwaltung fortlaufend berichten.

#### **4. Weitere Handlungsfelder**

Als aktuelle Themenfelder der interkommunalen Zusammenarbeit und der Entwicklung des Aufgabenbestandes sind daneben noch Entwicklungen in den folgenden Themenfeldern zu nennen:

- a) Der Kreis Mettmann Info-Service (KMIS/ CallCenter) wird nach einer Pilotphase seit dem 01.01.2012 im Echtbetrieb fortgeführt und hausintern mit dem Spektrum Beauskunftungsleistungen und Servicefunktionen stetig weiterentwickelt. Parallel dazu werden Angebotsstrukturen für interkommunale Kooperationen vorbereitet. Im ersten Anlauf wurden dazu Gespräche mit den Städten Velbert und Monheim am Rhein geführt. Die Stadt Velbert hat Ende 2011 entschieden, eine stadtinterne Lösung zu realisieren. Die Stadt Monheim hat zwischenzeitlich signalisiert, zunächst nicht auf Leistungen des KMIS zurückgreifen zu wollen. In 2012 wurden angebotsrechtliche Fragestellungen (Abgrenzung Vergaberecht ./.. kommunale Gemeinschaftsarbeit) im Dialog der Ämter 10 und 16 mit dem Prüfungs- und dem Rechtsamt aufgearbeitet. Auf dieser

Basis bietet der Kreis weiterhin seinen kreisangehörigen Städten Leistungen im Zusammenhang mit der Behördennummer D115 sowie weiteren Angeboten aus dem Spektrum einer Telefonzentrale an. Im ersten Quartal 2013 werden konkrete Sondierungsgespräche mit der Stadt Wülfrath stattfinden. Um die gemeinsame Weiterentwicklung des Themas D 115 zu forcieren, soll zudem eine interkommunale Arbeitsgruppe eingerichtet werden, die sich mit Möglichkeiten und Rahmenbedingungen dieses Angebotes befasst.

- b) Bezüglich der Zusammenlegung der Bauhöfe der Städte Mettmann, Wülfrath und des Kreises hatte die Stadt Mettmann eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben. Die Verwaltung wird über die Ergebnisse und das geplante weitere Vorgehen gesondert berichten.
- c) Die Schuldezernentenkonferenz, der die Schuldezernenten des Kreises und der kreisangehörigen Städte angehören, hat in ihrer Sitzung am 14.06.2012 eine kreisweite Koordinierung in einem Regionalen Bildungsnetzwerk (mit den Themen Übergang Schule- Beruf, Inklusion und Medienentwicklung) sowie die Beantragung der Koordinierung des Neuen Übergangssystems Schule - Beruf befürwortet. Der Kreistag hat daraufhin in seiner Sitzung am 4.10.2012 die Einrichtung des Regionalen Bildungsnetzwerkes und der Koordinierung des Neuen Übergangssystems Schule-Beruf beschlossen. Damit wird auf Bestrebungen des Landes NRW reagiert, mit allen Kreisen Kooperationsverträge zur Gründung von Regionalen Bildungsnetzwerken zu schließen und flächendeckend ein verbindliches Neues Übergangssystem Schule-Beruf einzuführen. Da der Kreis selbst keine originäre Zuständigkeit für die operative Umsetzung einzelner Elemente im Übergang Schule-Beruf hat, denn die Umsetzung der Maßnahmen bleibt den Akteuren vor Ort vorbehalten, ist eine gute Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Städten Voraussetzung für eine erfolgreiche Arbeit auf den oben genannten Gebieten. Dabei kann auf bestehende Verbindungen aus dem Runden Tisch Arbeitsmarktqualifikation aufgebaut werden.
- d) Neben der strukturierten Weiterentwicklung des Medienzentrums durch eine Arbeitsgruppe wurden Gespräche über mögliche Kooperationen mit dem Landesmedienzentrum sowie den zuständigen Schulverwaltungsämtern der Stadt Düsseldorf und des Kreises Neuss geführt. Realistische Optionen für gegenseitige Austausch haben sich dabei bislang jedoch noch nicht gezeigt. Die Gespräche werden aber fortgesetzt, sobald Klärungen über konkrete Zielsetzungen erfolgt sind. Im Kern verfolgt die Arbeitsgruppe drei Ziele: Sukzessive Einstellung des Thekenbetriebs im Medienzentrum, bedarfsgerechte Stärkung der pädagogischen Ausrichtung des Medienzentrums sowie Berücksichtigung der Bedarfslage der Schulträger. Es wird derzeit davon ausgegangen, dass die Arbeitsgruppe im Laufe des Jahres 2013 dem Fachausschuss für Schule und Kultur ein konkretes Konzept vorlegen kann.
- e) Das Berufskolleg Hilden bereitet aktuell eine Kooperation mit der Universität Wuppertal im Fachbereich Maschinenbautechnik vor. Analog der bestehenden Kooperation mit der Fachhochschule Düsseldorf sollen die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit haben, Leistungsscheine zu erwerben, die auf ein späteres Studium angerechnet werden können. Im August 2012 wurde bereits eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem Berufskolleg Hilden (im Verbund mit drei weiteren Berufskollegs) und der öffentlichen Fachhochschule Südwestfalen zur biologisch-technischen Ausbildung abgeschlossen.
- f) Bezüglich der Übergabe der Trägerschaft des Wohnverbundes des Kreises Mettmann für Menschen mit Behinderung in Ratingen an einen freien Träger ist ein Interessenbekundungsverfahren abgeschlossen worden. Die Projektgruppe wird in der ersten Jahreshälfte 2013 auf Basis der daraus gewonnenen Ergebnisse und einer aktuellen Einschätzung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Wohnheims einen Entscheidungsvorschlag vorlegen.

## 5. Rechtliche Entwicklungen

Wie bereits im letzten Bericht dargestellt, gibt es –basierend auf einem Urteil des Bundesfinanzhofes– rechtliche Entwicklungen zur Ausweitung der Umsatzsteuerpflicht bei interkommunaler Zusammenarbeit. Dabei ist noch immer nicht klar, welche Neuregelungen zukünftig den Kreis und die Städte betreffen werden und wie diese im Einzelfall durch die zuständigen Finanzbehörden ausgelegt werden. Die kommunalen Spitzenverbände haben sich zusammengeschlossen, um sich für eine kommunal verträgliche Lösung einzusetzen. Der Nordrhein-Westfälische Landtag hat mit seinem Beschluss vom 05.07.2012 das Ziel der Nichtbelastung der öffentlichen Hand bestätigt und die Finanzbehörden angewiesen, bis zum Vorliegen von endgültigen Bundesregelungen die Regelungen bei Ermessensspielräumen zugunsten der Kommunen auszulegen.

Es zeichnet sich aktuell ab, dass trotz aller Bemühungen eine Verschärfung der Umsatzsteuerpflicht für die öffentliche Hand und dabei vor allem in Bezug auf die interkommunale Zusammenarbeit nicht mehr abzuwenden sein wird, wobei auf Länderebene z.Zt. eine Übergangsfrist zwischen 5 und 10 Jahren diskutiert wird.

Die Verwaltung wird über die weiteren Entwicklungsperspektiven fortlaufend berichten.